



Sangerhausen, 02.09.2021

Beschlussvorlage

BV/238/2021

Erarbeiter: Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	Erstellt am: 23.08.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen aus der KBS und SWG

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	01.09.2021
Finanzausschuss	14.09.2021
Hauptausschuss	22.09.2021
Stadtrat	23.09.2021

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 12.11.2020 wurde der Haushalt der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2021 unter der Voraussetzung der Erteilung eines Sperrvermerks für die Einnahmeposition - Anteile an Unternehmen - beschlossen. Der Stadtrat soll vor den Entnahmen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) und der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG) im Jahr 2021 erneut beraten und beschließen. Für die Beurteilung der Entnahmen sollen die Jahresabschlüsse des Jahres 2020 der kommunalen Unternehmen zugrunde gelegt werden.

Im Haushalt der Stadt Sangerhausen wurden für das Jahr 2021 die Entnahmen aus der KBS in Höhe von 250 T€ und aus der SWG in Höhe von 100 T€ eingestellt.

Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen beträgt der Jahresüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2020 bei der KBS 437.481,08 € und der Jahresfehlbetrag bei der SWG 357.021,17 €.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements sind die geplanten Entnahmen aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und Gewinnrücklagen mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften vereinbar. Die Liquidität betrug zum 22.08.2021 bei der KBS vor der 2. Rate der Gewinnausschüttung (944 T€) durch die SWS 1.697,5 T€ und bei der SWG zum 23.08.2021 4.630,1 T€. Die Gewinnrücklagen des Geschäftsjahres 2020 weisen zum

Bilanzstichtag bei der KBS einen Bestand in Höhe von 6.959,7 T€ und bei der SWG in Höhe von 1.603,9 T€ aus.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat die Aufhebung des Sperrvermerks sowie die Durchführung der geplanten Entnahmen vor. Die Unternehmen sind durch die Entnahmen in ihrem Bestand nicht gefährdet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	keine	keine
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2021 der Stadt Sangerhausen für die Entnahmen aus den kommunalen Gesellschaften. Die Gesellschafterbeschlüsse über die Entnahmen sind im Jahr 2021 in geplanter Höhe zu fassen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung